

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 51 (2024)

Isabelle Schübel

Verstehen, Vermitteln, Verteilen. Französisch-spanische Grenzkommissionen 1660–1699

DOI: 10.11588/fr.2024.1.113905

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

ISABELLE SCHÜBEL

VERSTEHEN, VERMITTELN, VERTEILEN

Französisch-spanische Grenzkommissionen 1660–1699

Frankreich und Spanien führten im 17. Jahrhundert fünf Kriege gegeneinander, die alle fünf jeweils Grenzverschiebungen nach sich zogen¹. An die aufeinanderfolgenden Wellen von Militäroperationen, Besetzungen und zwischenstaatlichen Friedensverhandlungen reihten sich lange und mühsame Diskussionen vor Ort an den Grenzen, denn nach allen Friedensschlüssen zwischen beiden Mächten wurden Kommissionen zur Klärung der Grenzverläufe eingesetzt². 1660 tagten Grenzkommissionen in Céret und Llívia, 1660–1662 in Saint-Omer, Arras, Mons und Metz, 1663–1667 am Fluss Bidassoa, 1668–1672 in Lille, 1679–1682 in Courtrai und 1698–1699 erneut in Lille. Diesen Kommissionen kam im Grenzziehungsprozess zwischen französischen und spanischen Besitzungen eine bedeutende Rolle zu, denn durch sie existierte ein Spezialverfahren, das räumliche Verschiebungen situationsspezifisch organisieren konnte. Der vorliegende Beitrag beleuchtet zunächst übergreifend die Aufgaben der Grenzkommissionen: verstehen, vermitteln, verteilen, und stellt in einem zweiten Schritt die Konferenzen zwischen Frankreich und Spanien im 17. Jahrhundert im Einzelnen vor.

Textsammlungen, Briefwechsel und Verhandlungsprotokolle der an Grenzkonferenzen beteiligten Diplomaten sind bisher wenig beforscht worden, wie Daniel Nordman in seiner Studie zu den Grenzen Frankreichs festgestellt hat³. Gleichwohl ist mehrfach betont worden, dass eine Fokussierung auf ständige Missionen nur ein sehr unvollständiges Bild der diplomatischen Aktivitäten im 16. und 17. Jahrhundert ergibt⁴. Im Kontext der Staatsbildungsprozesse kam bezüglich der Grenzziehungen

- 1 Französisch-spanischer Krieg 1635–1659, Devolutionskrieg 1667–1668, Holländischer Krieg 1672–1678, Reunionskrieg 1683–1684, Pfälzischer Erbfolgekrieg 1688–1697.
- 2 Grenz- und Raumforschung erfreuen sich seit dem *spatial turn* in der kulturwissenschaftlich ausgerichteten Geschichtsforschung erhöhter Aufmerksamkeit. Dabei wird »Raum« nicht mehr als vorgegebene Konstante erforscht, sondern als Konstrukt, das durch Wahrnehmungs-, Erfahrungs- und Vorstellungsprozesse aktiv produziert wird. Siehe grundlegend Martina Löw, Raumsoziologie, Frankfurt a.M. ⁷2012 (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 1506); Jörg DÜNNE u. a. (Hg.), Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt a. M. ¹⁰2021 (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 1800); Susanne RAU, Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen 2013; sowie zu einem Forschungsüberblick Susanne RAU, Grenzen und Grenzräume in der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft, in: Francia 47 (2020), S. 307–321.
- 3 Daniel NORDMAN, Frontières de France. De l'espace au territoire, XVI^e–XIX^e siècle, Paris 1998 (Bibliothèque des histoires), S. 258.
- 4 Jean BAILLOU, Les affaires étrangères et le corps diplomatique français. De l'Ancien Régime au Second Empire, Paris 1984 (Histoire de l'administration française), S. 228.

insbesondere den Kommissaren eine bedeutende Rolle zu. Sie traten im Nachgang der Friedenskongresse in Grenzverhandlungen zusammen und agierten mit einem klar umrissenen Auftrag und außerordentlichen Vollmachten als »unmittelbarer Arm der staatlichen Zentralgewalt«⁵. In der frühneuzeitlichen Staatslehre, so auch in den »Six livres de la république« von Jean Bodin, wurde das Amt des Kommissars vom herkömmlichen Amt (frz. *office*) definitorisch abgegrenzt: Kommissare erhielten ihren jederzeit widerrufbaren Auftrag außerordentlichen Charakters unmittelbar vom Souverän⁶. Dementsprechend besaßen sie besondere rechtliche Kompetenzen, die mit Wissen, Autorität und Erfahrung umgesetzt werden sollten. Im Gegensatz zu den *officiers* stand es den Kommissaren allerdings frei, Aufgaben an untergeordnete Personen zu delegieren⁷.

Zwar wurden bereits früher ausgewählte Personen für einen limitierten Zeitraum mit einer bestimmten Aufgabe betraut, doch etablierte sich das Amt des Kommissars und damit auch die Begriffsbezeichnung in Europa gemeinsam mit der wachsenden Staatsgewalt im 15. Jahrhundert⁸. Vielfach wurden Kommissare mit Aufgaben betraut, die die Versorgung von Armeen und die Verwaltung erobter Gebiete, also das »zentrale Nervensystem der frühneuzeitlichen Territorialstaaten«, betrafen⁹. Die Intendanten der französischen Provinzen traten beispielsweise ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts als höchstes Exekutivorgan der Polizei-, Steuer- und Justizverwaltung ihrer Amtsgebiete auf¹⁰. Insgesamt handelte es sich bei den Kommissaren also um hochrangige Staatsdiener, unter denen sich eine Art Spezialisierung herausbildete. Auch die Behandlung von Grenzfragen stellte eine solche Spezialisierung dar, sodass für die französisch-spanischen Grenzkonferenzen beobachtbar ist, dass einige Diplomaten mehrfach das Amt eines Grenzkommissars bekleideten. Sie mussten einerseits mit den lokalen Gegebenheiten des Landes vertraut sein, um neben der Politik der Herrscherinnen und Herrscher die Reaktionen vor Ort berücksichtigen zu können, andererseits war diplomatische Vorerfahrung von Vorteil. Insofern bildete sich ein Anforderungsprofil heraus, das Ortskenntnis und diplomatische Erfahrung in den Kommissionen vereinte.

Bemängelte Otto Hintze in seinen Ausführungen zum brandenburgisch-preußischen Staatswesen noch die fehlende Bearbeitung des Instituts des Kommissars als außerordentliches Organ der Staatsgewalt durch die deutschsprachige Forschung¹¹, so haben mittlerweile mehrere Arbeiten der Bedeutung von Kommissaren Rechnung getragen. Andreas Rutz hat für das Heilige Römische Reich deutscher Nation nachgewiesen, dass Maßnahmen zur Verdeutlichung und Vereinheitlichung von

5 Rainer BABEL, Kommission, in: Enzyklopädie der Neuzeit Online 2019 <http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_295108> (28.12.2023).

6 Ibid.

7 Bernard BARBICHE, Les institutions de la monarchie française à l'époque moderne (XVI^e–XVIII^e siècle), Paris '2012 (Quadrige manuels), S. 84f.

8 Achim LANDWEHR, Die Erschaffung Venedigs. Raum, Bevölkerung, Mythos, 1570–1750, Paderborn 2007, S. 72.

9 Ibid., S. 72f.

10 Siehe weiterführend Roland MOUSNIER, La plume, la fauille et le marteau. Institutions et Société en France du Moyen Age à la Révolution, Paris 1970, S. 179–199.

11 Otto HINTZE, Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte, Göttingen '1962, S. 242.

Hoheitsbereichen weit vor dem Beginn der Frühen Neuzeit im Mittelpunkt des Herrschaftshandelns standen¹². Christine Pflüger wies darauf hin, dass sich das Netz der kaiserlichen Kommissare in der Mitte des 16. Jahrhunderts zu einem entscheidenden Faktor der Verdichtung politischer Kommunikation entwickelte¹³. Raimund Weber untersuchte die kaiserlichen Kommissare am Reichskammergericht¹⁴ und Eva Ortlib die Kommissionen des Reichshofrates¹⁵.

Wie die Forschung herausarbeiten konnte, handelte es sich bei der Einsetzung von Grenzkommissionen um ein in ganz Europa verbreitetes Phänomen: So analysierte Achim Landwehr die Verhandlungen zwischen der Republik Venedig und dem Haus Habsburg¹⁶; Antonio Stopani die Grenzen der Toskana¹⁷; Adam Ashforth betonte, dass bereits unter Wilhelm dem Eroberer in England Kommissionen eingesetzt wurden und diese unter den Tudors und Stuarts zu einem Standardinstrument der Herrschaftsausübung gehörten¹⁸. Zwischen Trier und Lothringen wurden Kommissionen eingesetzt, um den Grenzkonflikt zwischen Herzog Heinrich (1608–1624) und dem Kurfürsten von Trier, Lothar von Metternich (1599–1623), beizulegen. Ab 1614 wurden Ansprüche auf das Kondominium Merzig und Saargau verhandelt, wie Maike Schmidt herausgearbeitet hat¹⁹. Auch das Fürstentum Lüttich bediente sich des Instruments der Grenzkommissionen²⁰ genauso wie die Verhandlungspartner im Frieden von Karlowitz 1699²¹. Folglich lässt sich konstatieren, dass Grenzverschiebungen und Grenzdispute als klassisches Begleitphänomen von Herrschaftskonsolidierung in der Vor- und Frühmoderne europaweit gezielt und systematisch in Kommissionen behandelt wurden.

Auch in den Beziehungen zwischen der französischen und der spanischen Krone hatten sich Grenzkonferenzen zur Klärung von Grenzverläufen und der Interpretation der Friedensverträge etabliert. Dies belegen Referenzen der Kommissare auf die Konferenzen des 16. Jahrhunderts, die nach den Friedensschlüssen von Cambrai,

- 12 Andreas RUTZ, Die Beschreibung des Raums. Territoriale Grenzziehungen im Heiligen Römischen Reich, Göttingen 2018 (Norm und Struktur, 47).
- 13 Christine PFLÜGER, Kommissare und Korrespondenzen: politische Kommunikation im Alten Reich (1552–1558), Köln 2005, S. 333.
- 14 Raimund J. WEBER, Kaiserliche »Beweiskommissare« vor dem Dreißigjährigen Krieg. Johann Christoph und Johann Friedrich Tafinger aus Ravensburg, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 120 (2002), S. 203–250.
- 15 Eva ORTLIEB, Im Auftrag des Kaisers. Die kaiserlichen Kommissionen des Reichshofrats und die Regelung von Konflikten im Alten Reich (1637–1657), Köln, Weimar, Wien 2001 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 38).
- 16 LANDWEHR, Die Erschaffung Venedigs (wie Anm. 8).
- 17 Antonio STOPANI, La production des frontières. État et communautés en Toscane (XVI^e–XVIII^e siècles), Rome 2008 (Collection de l’École française de Rome, 397).
- 18 Adam ASHFORTH, Reckoning Schemes of Legitimation: On Commissions of Inquiry as Power/Knowledge Forms, in: Journal of Historical Sociology 3 (1990), S. 1–22, hier S. 5.
- 19 Maike SCHMIDT, Eine Karte für den Herzog. Evidenzkonstruktion im Disput zwischen Lothringen und Kurtrier um Merzig und Saargau (um 1614), in: Marcus HANDKE u.a. (Hg.), Räume. Orte, Konstruktionen. (Trans)Lokale Wirklichkeiten im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, S. 36–61, hier S. 37.
- 20 Paul HARSIN (Hg.), Les relations extérieures de la principauté de Liège sous Jean Louis d’Elderet et Joseph Clément de Bavière (1688–1718) 1927, S. 53 f.
- 21 Maria BARAMOVA, Grenzvorstellungen im Europa der Frühen Neuzeit, in: Europäische Geschichte Online EGO (2010), hier Abs. 11.

Crépy und Cateau-Cambrésis und Vervins stattfanden²². Jedoch ist kaum etwas über diese frühen Grenzkonferenzen bekannt²³. Auch die Grenzkonferenzen des 17. Jahrhunderts zwischen Frankreich und Spanien haben wenig Beachtung in der diplomatiegeschichtlichen Forschung gefunden²⁴. Dies ist umso erstaunlicher, da es sich um ein politisches Instrument handelt, das seinen festen Platz in den zwischenstaatlichen Beziehungen beider Monarchien im 17. Jahrhundert hatte. Im Grenzfindungs- und Grenzziehungsprozess kamen den Kommissionen im Wesentlichen drei Aufgaben zu, die im Folgenden skizziert werden: verstehen, vermitteln, verteilen.

Verstehen

Als Jean Hotman in seiner Schrift »L'Ambassadeur« 1603 die Kenntnisse eines perfekten Botschafters zu definieren versuchte, waren es vor allem philosophische, moralische, politische und juristische Expertisen, die er hervorhob. Geographisches Wissen über Grenzverläufe spielte in seinen Ausführungen kaum eine Rolle²⁵. Doch genau dieses Wissens benötigten die Diplomaten, die als Grenzkommissare ernannt worden waren, sodass sie sich das erforderliche Wissen erst aneignen mussten. Aus den Kommissarien und Vollmachten von 1660 an die französischen Kommissare Courtin und Talon geht deutlich hervor, dass das Wissen über den Grenzverlauf erst generiert werden musste. Sobald die Kommissare vor Ort eingetroffen waren, sollten sie den Kontakt zu Informanten suchen und selbst die Grenzgebiete bereisen, um sich ein Bild über den Zustand zu machen, denn es sei wichtig, gut informiert zu sein über »Zusammensetzung und Zugehörigkeiten«²⁶ der betroffenen Gebiete. Bei lokalen Amtsträgern sollten sie Informationen dazu einholen, ob ein Gebiet größer oder kleiner geworden war, welche Abgaben an den französischen oder spanischen König geleistet worden waren, wie Recht gesprochen wurde und von welchen Beamten, beziehungsweise auf welcher Rechtsgrundlage dies geschah²⁷. Dieser Aufforderung kamen die Kommissare nach und berichteten am 2. Juni 1660 über Reisen nach Bethune und Saint-Venant sowie über Vorhaben, auch Gravelines und Lens zu bereisen²⁸. Im

- 22 In den Korrespondenzen zur Konferenz in Saint-Omer, Arras, Mons und Metz 1660–1662 werden Monsieur Roissy und Monsieur Mangot als Grenzkommissare in den Konferenzen nach den Friedensschlüssen von Cateau-Cambrésis und Vervins genannt. Siehe Service Historique de la Défense, site de Vincennes (im Folgenden: SHD), A1-166, fol. 157, 26.11.1660, St. Omer, Mr. Courtin.
- 23 Siehe hierzu David POTTER, *The Frontiers of Artois in European Diplomacy, 1482–1560*, in: Denis CLAUZEL (Hg.), *Arras et la diplomatie européenne. XV^e–XVI^e siècles*, Arras 1999, (Collection Histoire), S. 261–275.
- 24 Zu erwähnen sind hier die rechtshistorischen Ausführungen von Nelly GIRARD D'ALBISSEIN, *Génèse de la frontière franco-belge. Les variations des limites septentrionales de la France de 1659–1789*, Paris 1970; sowie die unveröffentlichte Arbeit von Christophe HUYGHE, *Les conférences aux limites sur la frontières du Nord sous Louis XIV*, Mémoire de Maîtrise, Lille 1993.
- 25 Siehe dazu Lucien BÉLY, *La representación de la frontera en las diplomacias durante la Época Moderna*, in: *Manuscrits* 26 (2008), S. 35–51, hier S. 38.
- 26 SHD, A1-165, fol. 24–26, *Instruction a Mr Courtin et Talon s'en allant travailler avec les commissaires députez par le Roy Catholique a regler les limittes des deux Royaumes du costé des pays bas en consequence du traité de paix du 7 novembre 1659, du 7 avril 1660 a Montpellier*.
- 27 Ibid.
- 28 SHD, A1-166, fol. 9, 02.06.1660, Calais, Mrs Courtin et Talon.

Oktober berichteten sie, über die Ausdehnung von Quesnoy, Landrecies und Avenues Kenntnis erlangt zu haben²⁹. Kommissar Courtin schrieb, er wolle, während er auf eine Antwort vom französischen Hof warte, die Zeit nutzen, um in Lilliers über sechs Dörfer Nachforschungen anzustellen und mögliche Enklaven zu entdecken, die den lokalen Beamten nicht bekannt seien³⁰. Diese Beispiele zeigen, dass die Grenzkommissare durchaus Eigeninitiative ergriffen und nicht ausschließlich auf Informationen der lokalen Amtsträger vertrauten. Visitationen konnten von den Kommissaren selbst vorgenommen oder delegiert werden. Im Fall der Abgrenzung von Lilliers und Aire wurden in der Konferenz 1660–1662 beispielsweise erst *officiers* entsandt, die mit der Inaugenscheinnahme betraut wurden³¹.

Informationen erlangten die Grenzkommissare nicht nur vor Ort, sondern in Form von Memoiren und Stellungnahmen auch von den Höfen oder aus den königlichen Archiven sowie den Archiven der Provinzverwaltungen und Rechnungskammern³². Das Aktenstudium war ein wichtiger Bestandteil des Informationsprozesses, denn in erster Linie dienten Rechtstitel und Urkunden als Beweismaterial, um die Gebietsansprüche zu rechtfertigen. In der Konsequenz ergaben sich in den französisch-spanischen Grenzkonferenzen des 17. Jahrhunderts immer wieder Verwerfungen hinsichtlich des Zugangs zu Archiven und zu Beweismaterial. So beschwerten sich die französischen Kommissare darüber, dass von spanischer Seite nach dem Pyrenäenfrieden Dokumente vernichtet worden seien; die spanischen Kommissare beklagten wiederum nach dem Frieden von Aachen mangelnden Zugriff auf die Akten in der Chambre des comptes in Lille³³.

Neben den juristischen Dokumenten wurden auch die Schriften von Historiographen konsultiert. Insbesondere zur Pyrenäengrenze wurden die Schriften antiker Autoren wie beispielsweise Plinius, Pomponius Mela und Ptolemäus im Beweisprozess analysiert³⁴. Aber auch die Schriften mittelalterlicher Historiographen wie Nebrija sowie zeitgenössischer Hofgeschichtsschreiber wurden gelesen, Widersprüche in

29 Ibid., fol. 385, 19.10.1661, Mons, Mrs Courtin et Talon.

30 Ibid., fol. 208–220, hier fol. 214f., 07.12.1660, St. Omer, Mr Courtin.

31 Ibid., A1-167, unfol., Conférence 1660–1662; siehe zu den Visitationen weiterführend Anette BAUMANN, Beweiskommissionen und Augenscheinkarten. Strategien der Visualisierung von Inaugenscheinnahmen am Reichskammergericht (1495–1806), in: Anette BAUMANN, Evelien TIMPENER, Sabine SCHMOLINSKY (Hg.), Raum und Recht. Visualisierung von Rechtsansprüchen in der Vormoderne, Berlin, Boston 2020, (bibliothek altes Reich, Bd. 29), S. 83–107.

32 Mitglieder der Familie Godefroy sind in diesem Zusammenhang als wichtige Informationsgeber im Grenzfundungsprozess zu nennen. Siehe Archives diplomatiques du Ministère de l'Europe et des affaires étrangères, site de Paris-La Courneuve (im Folgenden: MEAE), 53MD1490, fol. 275–298; Archives départementales du Nord, Lille (im Folgenden: ADN), C Lim. 4, fol. 11, Response de Messieurs les Commissaires de France à l'escrit de ceux d'Espagne du 14 janvier 1680; SHD, A1-649, n° 23bis, 02.02.1680, Lille. Für die Konferenz von Lille 1668–1672 war Denys Godefroy von Colbert beauftragt worden, die Archive der Chambre des comptes in Lille zu ordnen und zu inventarisieren.

33 SHD, A1-166, fol. 150, 22.11.1660, St. Omer, Mr Courtin; Archivo General de Simancas (im Folgenden: AGS), EST, LEG 2114, fol. 1, 30.04.1669, Copia de carta que Monsieur de Louvois escrivio a Dn. Gerónimo de Quinones [...].

34 MEAE, FL Espagne 7, fol. 9–37, 12.11.1660, Memoire sur les Limites de la Province de Roussillon, Conflans et Cerdagne.

den Beschreibungen benannt und damit eigene Positionen untermauert³⁵. Karten spielten in der Beweisführung eine eher untergeordnete Rolle, dennoch wurden sie illustrierend zu Informationenzwecken, *para mayor inteligencia*³⁶, herangezogen, wie viele Beispiele belegen³⁷. Zum Beweismaterial wurden Register und Inventare erstellt³⁸. Für den Fall, dass keine schriftlichen Beweise erbracht werden konnten, sollte auf Zeugenaussagen von Beamten oder Ältesten der Stadt bzw. des Dorfes zurückgegriffen werden³⁹. Dabei war wichtig, dass es sich um glaubwürdige Personen handelte, die als Zeugen fungierten⁴⁰. Kommissar Courtin schrieb 1660: [...] *nous n'avons pas un seul tiltre qui puisse justifier la jurisdiction, il en faudra venir a la preuve par tesmoins qui est dangereuse et qui nous obligeant d'aller informer sur les lieux, nous occupera longtemps [...]*.⁴¹ Deutlich wird, dass es sich nicht um das bevorzugte Beweisverfahren handelte, da Zeugenanhörungen als langwierig und ihre Ergebnisse als unberechenbar eingestuft wurden.

Darüber hinaus erhielten die Kommissare anhand der Protokolle vorangegangener Grenzkonferenzen Einblicke in die Sachverhalte, Strategien und Herausforderungen ihrer Arbeit⁴². Möglichkeiten zu Informationen zu gelangen, gab es dementsprechend zahlreiche (Erhebung und Konsultation von Schriftgut aus Archiven, Hinzuziehung von Experten, Zeugenbefragungen und Inaugenscheinnahmen), wenn auch nicht alle gleichermaßen das Informationsdefizit bezüglich der Grenze überbrücken konnten. Achim Landwehr hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass den Zeitgenossen im 16. und zu großen Teilen auch im 17. Jahrhundert der Gedanke fern lag, selbst eine Grenze zu schaffen, sodass die Grenzen durch die parteiische Lektüre von Texten, die Vorlage von Beweismaterial oder die Interpretationen von Zeichen in der Natur gefunden, aber nicht gemacht wurden⁴³. Pierre de Marca, Kommissar in der Konferenz von Céret 1660, schrieb im April desselben Jahres: *J'ai agi en la conference avec Mrs les commissaires d'Espagne selon les lumieres*

35 Ibid., 53MD418, fol. 1–114, Droit du Roy sur divers territoires, 1667.

36 AGS, EST, K1623, n° 10, 24.06.1659, Brüssel, Marqués de Caracena a Luis de Haro.

37 In der Konferenz von Lille 1668–1672 wurde beispielweise eine Karte des Flusses Lis herangezogen. Siehe ADN, C Lim. 54, fol. 405–406.

38 Ibid., C Lim. 6, fol. 8, Inventaires des Titres pieces et écrits qui ont servis à la conference tenue à Courtrai pour le règlement des limites en execution du traité de Nimegue; Archives générales du Royaume, Brüssel (im Folgenden: AGR), CE 253, unfol., 08.12.1668, Liste de tous les papiers que lon at envoyé aux Commissaires de la conference qui se tient présentement à Lille.

39 SHD, A1-166, fol. 307, 24.07.1661, Arras, Mr Courtin.

40 Ibid., A1-230, fol. 735v, 19.01.1672, Lille, Proces verbal des limites en execution du traité d'Aix la Chapelle.

41 Ibid., A1-166, fol. 273, 07.07.1661, Arras, Mr Courtin.

42 Siehe AGS, EST, LEG 2113, n° 6 (1669); SHD, A1-649 (1680); AGS, EST, LEG 3893 (1698). Abschriften der Protokolle: SDH, Serie A1 n° 167 (zur Konferenz von St. Omer, Arras, Mons und Metz 1660–1662), n° 230 (zur Konferenz in Lille 1668–1672), n° 1455 (zur Konferenz von Lille 1698–1699). Für die abgebrochene Konferenz von Courtrai sowie die Konferenzen an der Pyrenäengrenze gibt es keine Konferenzprotokolle.

43 Achim LANDWEHR, Die Zeichen der Natur lesen. »Natürliche« Autorität im habsburgisch-venezianischen Grenzgebiet der Frühen Neuzeit, in: Christine ROLL, Frank POHLE, Matthias MYRCZEK (Hg.), Grenzen und Grenzüberschreitungen. Bilanz und Perspektiven der Frühneuzeitforschung, Köln 2010, (Frühneuzeit-Impulse, 1), S. 131–145, hier S. 133; LANDWEHR, Die Erschaffung Venedigs, (wie Anm. 8), S. 143 und 150.

que la lecture des livres et des anciens actes dont i'avois fait faire les extraicts durant mon sejour de Barcelone, m'a fera fournir⁴⁴. Das Studium der Dokumente und Belege habe also zu Erhellung bei der Behandlung der Grenzfragen geführt. Die Grenzkommissare, die zunächst versuchten, den Grenzverlauf sowie die Gegebenheiten vor Ort zu finden und zu verstehen, waren demnach ein wichtiger Bestandteil der Wirklichkeitskonstitution der Grenze⁴⁵.

Vermitteln

Eine weitere Rolle, die den Kommissionen gemeinhin zugeschrieben wird, bestand darin, dazu beizutragen, zwischenstaatlicher Einigungen zu erzielen⁴⁶. Dass Friedenskongresse ein fundamentales Element der Friedensstiftung im frühneuzeitlichen Europa waren, sowie als effizientes Mittel der diplomatischen Aushandlung und vertraglichen Regelung mächtepolitischer Streitfragen wirkten, ist in der Forschung hinreichend betont worden. Diplomatische Verhandlungen dienten besonders der Beendigung von Kriegen; teils auch der Entschärfung zwischenstaatlicher Konflikte vor dem Ausbruch kriegerischer Handlungen⁴⁷. Nicht minder trugen die Grenzkommissionen im Anschluss an die Friedenskongresse ihren Teil zur Vermittlung bei. Sie taten dies zum einen, weil durch dieses Verfahren die komplexe Frage des Grenzverlaufs aus den Friedensverhandlungen ausgelagert werden konnte und zum anderen, weil so eine institutionelle Form der Beilegung von Grenzdisputen geschaffen werden konnte.

Die französisch-spanischen Beziehungen im 17. Jahrhundert waren von hoher Rivalität und entgegengesetzten außenpolitischen Ambitionen geprägt⁴⁸. Auch auf kommissarischer Ebene prägten die Durchsetzung eigener Interessen und Demonstration von Überlegenheit die zwischenstaatlichen Beziehungen. Umso wichtiger war es, bei der Besetzung der Kommissionen darauf zu achten, dass Ansehen und Kompetenz der Verhandlungspartner einander entsprachen. Diplomatische Vorerfahrung war bei der Bekleidung des Amtes von hoher Bedeutung, wie ein Blick auf das Personal der französisch-spanischen Grenzkommissionen zeigt: Pierre de Marca zum Beispiel war Kardinal Mazarin in den Verhandlungen zum Pyrenäenfrieden beratend

44 MEAE, 37CP39, fol. 94, 14.04.1660, Perpignan, Mr de Marca.

45 Zur Rolle von Kommissionen als Produzenten von Wissen und »Wahrheit« siehe Achim LANDWEHR, Wissen machen ist Macht. Kommissionen im frühzeitlichen Venedig, in: Traverse: Zeitschrift für Geschichte 8 (2001), S. 41–55.

46 ASHFORTH, Reckoning Schemes of Legitimation, (wie Anm. 19), S. 4.

47 Johannes BURKHARDT, Benjamin DURST, Friedenskongresse, in: Irene DINGEL u. a. (Hg.), Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit. Handbook of Peace in Early Modern Europe, Berlin, Boston 2021, S. 437–454, hier S. 437.

48 Siehe zum Antagonismus zwischen Haus Habsburg und Frankreich Miguel Ángel OCHOA BRUN, Historia de la diplomacia española. La edad barroca, I, Madrid 2006 (7), S. 344; Klaus MALETTKE, Hegemonie, multipolares System, Gleichgewicht. Internationale Beziehungen 1648/1659–1713/1714, Paderborn 2012 (Handbuch der Geschichte der internationalen Beziehungen); Arno STROHMEYER, Die Habsburger Reiche 1555–1740. Herrschaft – Gesellschaft – Politik, Darmstadt 2013; sowie zum gegenseitigen Vorwurf universelle Machtansprüche zu verfolgen Franz BOSBACH, Monarchia universalis. Ein politischer Leitbegriff der frühen Neuzeit, Göttingen 1988 (Bayrische Akademie der Wissenschaften München / Historische Kommission, 32).

zur Seite gestanden, Jean-Baptiste de Brouchoven war als Diplomat auf dem Kongress in Aachen beteiligt gewesen und hatte als Grenzkommissar zwischen Spanien und Holland vermittelt, Michel-Ange de Vuorden und Jean Libert Vaes hatten vor ihrer Mission als Grenzkommissare bereits in der Konferenz von Deinze (1676–1678) finanzielle Fragen verhandelt und Louis Alexandre Scockart war Bevollmächtigter Spaniens auf dem Friedenskongress in Rijswijk gewesen. So handelte es sich nicht nur um Personen, die durch ihre Ortskenntnis Wissen über die Grenzregionen besaßen, sondern um erfahrene Diplomaten mit Verhandlungsgeschick, die das Vertrauen der jeweiligen Krone genossen⁴⁹.

Die Bedeutung der Kommissionen für die Vermittlung zwischen beiden Monarchien wird deutlich, wenn man einen Blick in die Kommissarien der französischen Grenzkommissare von 1660–1662 wirft. Darin heißt es: [...] *il sera député des Commissaire de part et d'autre pour convenir ensemble de toutes les choses qui restent à executer des Traitez de paix faits ez années 1559 et 1598 tant pour ce qui concerne nos intérêts, et ceux de nostre frere et oncle, que ceux de nos sujets, et des siens qui peuvent avoir quelques demandes ou plaintes à faire, comme aussy pour travailler à régler les limites de deux Royaumes [...] en sorte qu'il ny puisse arriver à l'avenir aucun sujet de contravention, et que nos sujets et ceux de nostre frere et oncle n'en puissent estre troublez ny inquietez [...]*⁵⁰. Das Ziel der Verhandlungen war es dementsprechend, eine gemeinsame Einigung zu finden, die es ermöglichte, einen zukunftsträchtigen Frieden für die Untertanen zu stiften. In Listenverfahren wurden gegenseitig Gebietsansprüche vorgelegt, anschließend Gegenentwürfe verfasst, Beweismaterial genannt und entkräftet, bevor – im Idealfall – eine gemeinsame Einigung formuliert werden konnte. Dass Forderungen strategisch gestellt wurden, versteht sich genauso wie der bewusste Einsatz von Verzögerungen im diplomatischen Handeln, die den Verhandlungsprozess hemmen oder ins Leere laufen lassen konnten.

Die Orientierung an vorangegangenen Friedens- und Kommissionsverhandlungen, Regelungen für die schriftliche Vorlage von Prätentionslisten und Responsionen, die Etablierung eines Systems aus informellen und formellen Treffen sowie die Zuziehung von Schiedsrichtern boten für die Kommissionsarbeit Strukturen, die auf diplomatischer Ebene bereits erprobt waren. Diese Handlungsmuster strukturierten

49 Vertrauenswürdigkeit, Expertise, Erfahrung und Verhandlungsgeschick begründeten beispielsweise die Wahl der französischen Kommissare für die Konferenz von Lille 1668–1672. Siehe SHD, A1-230, fol. 3v–4, *Proces verbal des limites en execution du traité d'Aix la Chapelle par Messieurs Courtin, Barrillon et Le Peletier Commissaires députés par sa Majesté très chrestienne et Messieurs de Bergeik, Houynes et de Papes, Commissaires députés par sa Majesté Catholique, à Lillle le dixneuf janvier 1672: [...] nous ne pouvions faire un meilleur my plus digne choix que de vous pour l'un desdits Commissaires, non seulement pour la confiance entière que nous prenons en votre fidélité et affection singulière à notre service, mais aussi pour la connaissance que nous avons de votre capacité, expérience consommée au maniement des affaires les plus importantes et particulièrement de la nature de celles dont il s'agit pour les preuves que vous en avez données en l'execution de la Commission que nous vous avons cy devant fait expédier pour le règlement des limites des deux Royaumes du côté des Pays bas en conséquence du Traité des Pyrénées et dans les ambassades extraordinaires dont vous avez été honoré tant en Angleterre, qu'Allemagne & Hollande [...].* Die Bekleidung des Amtes als Grenzkommissar bot auch die Möglichkeit, sich für weitere diplomatische Aufgaben zu qualifizieren.

50 Ibid., A1-165, fol. 3–8, *Commission de Commissaire au règlement des limites pour Mr courtin du 6. avril 1660, à Montpellier.*

die diplomatischen Interaktionen und trugen dazu bei, dass die komplexe Frage der Grenzziehungen bearbeitet werden konnte. Die Kommissionen fungierten jedoch nicht nur vermittelnd zwischen beiden Monarchien, sondern waren auch Mittlerin zwischen »der Gesellschaft, der sie zuhörte, und dem Staat, zu dem sie sprach«⁵¹. Den Grenzkommissionen kam somit eine Scharnierfunktion zwischen den Höfen und der lokalen Verwaltung, und sogar der Bevölkerung, die teilweise befragt wurde und somit in den Grenzziehungsprozess eingebunden war, zu. Als institutionalisierte Form der Problembearbeitung wirkten die Kommissionen somit auf mehreren Ebenen vermittelnd.

Verteilen

Aufgabe der Grenzkommissionen war über dieverständnisgenerierende und vermittelnde Tätigkeit hinaus, die konkrete Grenzziehung und damit die Zuteilung territorialer Herrschaftszugehörigkeiten. Dazu galt es zu klären, welche Besitzrechte über die Randgebiete der Herrschaftskomplexe bestanden. Die *dépendances, appartenances* und *annexes*, also die abhängigen territorialen Besitzungen der jeweiligen Abtretungen, mussten ermittelt und auseinanderdividiert werden, denn die französischen und spanischen Besitzungen waren eng verwoben und wiesen zahlreiche Enklaven auf. Diese Komplexität führte auch auf diplomatischer Ebene zu Auseinandersetzungen und oft schwierigen Verhandlungen⁵². So konnten nicht immer alle grenzbezogenen Fragen geklärt werden; teils wurden ungeklärte Punkte in Folgekonferenzen wieder aufgenommen. Zudem änderten sich durch die zahlreichen kriegerischen Auseinandersetzungen und damit einhergehenden Eroberungen die Grenzen zwischen beiden Monarchien so schnell, dass Ergebnisse der Grenzkonferenzen binnen kürzester Zeit hinfällig werden konnten. Die machtpolitische Lage mit der Schwäche des Hauses Habsburg nutzte Ludwig XIV. beginnend mit dem Devolutionskrieg 1667 für eine aggressive französische Außenpolitik, gegen die sich in weiterer Folge eine neue europäische Sicherheitspolitik formierte⁵³. Parallel dazu beförderte Ludwig XIV. eine bauliche Ausgestaltung der französischen Grenze, die vor allem mit den Festungsbauten Vaubans in Verbindung gebracht werden kann⁵⁴.

Die Zuweisung von Gebieten und die Festlegung von Grenzverläufen oblag offensichtlich nicht allein der Entscheidungskompetenz der Grenzkommissare. Dafür spricht, dass die Kommissare den beteiligten Prokuratoren ihre Vorschläge erst vorlegten. Sie konnten aber bei der Interpretation der Besitzrechte an entscheidender Stelle Einfluss auf die Zuweisung von Gebieten nehmen. Insofern waren sie wichtige Akteure bei der Verteilung von Gebieten im Grenzziehungsprozess. Die Berichte, die sie anfertigten, sollten eine Zentralperspektive bieten, die mit ausreichend Auto-

51 Siehe hierzu die Ausführungen von LANDWEHR, Die Erschaffung Venedigs, (wie Anm. 8), S. 74.

52 Lucien BÉLY, Espions et ambassadeurs au temps de Louis XIV, Paris 1990, S. 22.

53 Anuschka TISCHER, Zwischenstaatlicher Friede, in: Irene DINGEL u. a. (Hg.), Handbuch Frieden (wie Anm. 47), S. 321–342, hier S. 329.

54 Siehe weiterführend Anne BLANCHARD, Les ingénieurs du »Roy« de Louis XIV à Louis XVI. Etude du corps des fortifications, Montpellier 1979; Joël CORNETTE, Chronique du règne de Louis XIV, Paris 1997, S. 265–267; Jean-Denis G. G. LEPAGE, Vauban and the French Military under Louis XIV. An Illustrated History of Fortifications and Strategies, Jefferson, N.C 2010.

rität ausgestattet war, um »das letzte Wort in der Sache«⁵⁵ zu sprechen. So wurden für die Grenzverhandlungen an der Nordostgrenze Frankreichs zu den Spanischen Niederlanden, mit Ausnahme der abgebrochenen Konferenz von Courtrai, gemeinsam Protokolle angefertigt, die von beiden Seiten unterzeichnet wurden. Durch die konsensuelle Anfertigung erhielten die Protokolle bindenden Charakter und schrieben so die Ergebnisse über die Verteilung territorialer Zugehörigkeiten fest.

Die Grenzverschiebungen zwischen französischen und spanischen Besitzungen betrafen die Pyrenäengrenze und in besonders intensiver Weise die französische Nordostgrenze hin zu den Spanischen Niederlanden. Verhandelt wurden diese Grenzverschiebungen vor Ort in Grenznähe der betroffenen Gebiete. So tagten die Unterhändler beider Monarchien zwischen 1660 und 1699 in Céret und Llívia, Saint-Omer, Arras, Mons und Metz, am Fluss Bidasoa auf der Fasaneninsel, in Courtrai und zweimal in Lille. Die dortigen Konferenzen bildeten in dreifacher Hinsicht ein Bezugssystem, denn erstens dienten sie als administrative Schablonen, zweitens standen sie inhaltlich untereinander in Bezug und drittens bestanden personelle Kontinuitäten im diplomatischen Personal. In der Summe ergab sich daraus ein für den Prozess der Grenzziehung zwischen Frankreich und Spanien ausgefeiltes System der Grenzbesprechung, dessen Einzelkonferenzen im Folgenden skizziert werden⁵⁶.

Die Konferenzen von Céret und Llívia 1660

Mit dem Pyrenäenfrieden vom 7. November 1659 wurde der Französisch-Spanische Krieg beendet, der seit 1635 ausgetragen worden war. Dass die Bergkette der Pyrenäen die Trennung beider Königreiche darstellen sollte, hatte sich bereits ab 1656 in den Verhandlungen zu diesem Friedensschluss herauskristallisiert⁵⁷. Eine genaue Festlegung der Grenze wurde allerdings durch die Unterhändler beider Monarchien nicht vorgenommen. Stattdessen verständigten sich die Prinzipalminister Luis de Haro und Kardinal Mazarin in den Friedensverhandlungen darauf, dass die Klärung des Artikels 42 des Vertragswerkes und der genaue Grenzverlauf in einer nachgelagerten Konferenz durch Kommissare geregelt werden sollte. So verhandelten in der Konferenz von Céret vom 22. März 1660 bis zum 10. April 1660 Hyacinthe Serroni, Bischof von Orange, und Pierre de Marca⁵⁸, Erzbischof von Toulouse, im Auftrag

55 LANDWEHR, Die Erschaffung Venedigs, (wie Anm. 8), S. 75.

56 Ausführlich widmet sich die Dissertationsschrift der Autorin den diplomatischen Grenzdiskursen und Grenzziehungsprozessen zwischen Frankreich und Spanien im Zeitraum 1635–1700.

57 MEAE, 38CP6, 25.08.1659, Hendaye, Lione à Mazarin; siehe grundlegend zu den Verhandlungen zum Pyrenäenfrieden Daniel SÉRÉ, *La paix des Pyrénées. Vingt-quatre ans de négociations entre la France et l'Espagne (1635–1659)*, Paris 2007 (Bibliothèque d'histoire moderne et contemporaine, 24).

58 Marca war bereits in den Friedensverhandlungen beratend tätig gewesen und galt als einer der wichtigsten katalanischen Historiografen. Er ist Autor des Werkes »Marca Hispanica sive Limes Hispanicus«. Siehe weiterführend Thierry ISSARTEL, *Penser la frontière au grand siècle. Frontière naturelle et droit divin chez Pierre de Marca*, in: Marie-Bernadette DUFOURCET-HAKIM, Josette PONTET (Hg.), *Guerre et paix. Les enjeux de la frontière franco-espagnole: (XVI^e–début XIX^e siècle)*, Pessac 2016, (Histoire), S. 61–88; Thierry ISSARTEL, *Pierre de Marca (1594–1662), l'absolutisme et la frontière. L'homme qui divisa la Catalogne*, in: Óscar JANÉ (Hg.), *Del Tractat dels Pirineus a l'Europa del segle XXI, un model en construcció?*, Barcelona 2010, S. 127–138.

des französischen Königs Ludwig XIV. mit Miguel de Salvà i Vallgonera und Joseph Romeu de Ferrer, die im Dienst des spanischen Königs Philipp IV. standen⁵⁹. Als Tagungsort war ein Kapuzinerkloster in Céret ausgewählt worden, in dem beide Verhandlungsseiten, mit viel Beweismaterial ausgestattet, zusammentrafen. Es galt die Beschaffenheit der Täler mitsamt ihren Weideflächen und Dörfern zu verstehen, eine Interpretation dessen vorzunehmen, was unter den Pyrenäen zu verstehen sei, d.h. welcher Bergkamm als Grenze fungieren sollte, und die Zugehörigkeit von Cerdanya, Conflent und Capcir festzulegen⁶⁰.

Insbesondere den Sachverhalt zu Cerdanya und Conflent bewertete der spanische Staatsrat als »schwierigste Frage«⁶¹ mit weitreichender Konsequenz. Während die französischen Verhandlungsführer sich in ihrer Argumentation vor allem auf antike Autoren wie Plinius, Sallust, Pomponius Mela und Ptolemäus beriefen, führten die spanischen Kommissare Traditionen und Bräuche an, zu denen sie die ortsansässige Bevölkerung befragt hatten⁶². Zwar trugen die Kommissare beider Verhandlungsseiten durch das Studium alter Schriften, das Zusammentragen von Beweismaterial, Bevölkerungsbefragungen und archäologische Nachforschungen zu einem besseren Verständnis der Situation in der Pyrenäenregion bei, doch vermittelnd konnten sie zunächst keine Erfolge erzielen. In der Karwoche wurden die Verhandlungen unterbrochen und Verzögerungen im Verhandlungsfortschritt nährten bei den französischen Kommissaren den Verdacht, dass den spanischen Kommissaren nicht an einer Einigung gelegen war⁶³. So wurde der Sachverhalt erneut an de Haro und Mazarin zur Klärung übertragen. Bis Ende Mai 1660 wurden auf beiden Seiten Zugeständnisse gemacht und am 31. Mai 1660 ein Abkommen unterzeichnet, das Artikel 42 erläutern und ergänzen sollte. Spanien behielt die Souveränität über die Cerdanya mit Ausnahme von 33 Dörfern – ein klarer Kompromiss, der weder der Vorstellung der historischen Grenzen noch dem französischen Wunsch nach Naturgrenzen entsprach⁶⁴.

59 Joan CAPDEVILA I SUBIRANA, Historia del deslinde de la frontera hispano-francesa. Del Tratado de los Pirineos (1659) a los Tratados de Bayona (1856–1868), Madrid 2009, S. 60.

60 NORDMAN, Frontières de France, (wie Anm. 3), S. 172.

61 AGS, EST, K1618, n° 70, 28.09.1659, Madrid, Aviso del Consejo de Estado: [...] lo más dificultoso de este artículo consistirá según la delineación del marqués de mortara en si esta separación se ha de hacer por la los primeros montes que miran hacia nuestros reinos o si por los últimos que confinan con sus Estados punto de grandísima consideración porque si ellos saliesen con este último podrían pretender les tocaba mucho mayor terreno que el de conflent [...].

62 MEAE, FL Espagne 7, fol. 9–37, 12.11.1660, Mémoire sur les Limites de la Province de Roussillon, Conflans et Cerdagne. Siehe weiterführend zu Identitäten im Pyrenäenraum Peter SAHLINS, Frontières et identités nationales. La France et l'Espagne dans les Pyrénées depuis le XVII^e siècle, Paris 1996; sowie Almut FRANKE, Franzosen, Spanier oder Katalanen? Die Pyrenäengrenze in der Frühen Neuzeit. Die Ausbildung nationaler Identitäten in einer Grenzregion, in: Wolfgang SCHMALE, Reinhard STAUBER (Hg.), Menschen und Grenzen in der Frühen Neuzeit, Berlin 1998, (Innovationen, 2), S. 187–209; siehe zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit Fernando CHAVARRÍA MÚGICA, En los confines de la soberanía. Facerías, escalas de poder y relaciones de fuerza transfronterizas en el Pirineo Navarro (1400–1615), in: Michel BERTRAND, Natividad PLANAS (Hg.), Les Sociétés de frontière. De la Méditerranée à l'Atlantique, XVI^e–XVIII^e siècle, Madrid 2011, (n°66–4), S. 193–217; sowie Benedikt SPEER, Grenze und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im historischen Kontext. Eine explorative politikwissenschaftliche Studie am Fallbeispiel des Pyrenäenraums, Berlin 2010 (Schriftenreihe der Hochschule Speyer, 201).

63 NORDMAN, Frontières de France, (wie Anm. 3), S. 172f.

64 MEAE, 37CP39, fol. 158–169, 22.03.1660, Lione à Mazarin.

Nachdem die Minister diese Verteilung der Gebiete definiert hatten, wurde der Sachverhalt dann erneut – in einer dritten Phase der Verhandlung – an die Kommissare delegiert. Es folgte eine »letzte diplomatische Konfrontation«⁶⁵ in Llívia, um ebenjene 33 Dörfer zu bestimmen, die an Frankreich abgetreten werden sollten. Von nun an verhandelten nur noch zwei der vier Kommissare: Hyacinthe Serroni und Miguel de Salvà. Je nach Größe und Bedeutung der Dörfer wurden unterschiedliche Gewichtungen in der Zählweise vorgenommen, sodass Dörfer teils zusammengefasst und als eine Einheit gewertet wurden⁶⁶. Zu Auseinandersetzungen kam es bei der Festlegung der 33 Orte insbesondere über die Auslegung, ob Llívia eine Stadt oder ein Dorf sei, denn aus der Bezeichnung resultierte auch, ob Llívia Teil des Verhandlungsgegenstandes war oder nicht⁶⁷. Entschieden wurde der Auslegungsdisput schließlich zugunsten Spaniens, das Llívia behielt. Am 12. November 1660 schlossen beide Monarchien einen Vertrag, der unter der Bedingung, dass die Stadt nicht befestigt werden dürfe, den Verbleib Llívias als Enklave bei Spanien vorsah⁶⁸. Der Fluss Segre, der den Ort Hix (heute Bourg-Madame) querte, wurde als Grenze festgelegt und teilte damit den Ort, der administrativ jedoch weiterhin eine Einheit bildete⁶⁹.

Auch wenn die Kommission von Céret und Llívia 1660 ihre Arbeit abschloss, blieben einige Grenzabschnitte ungeklärt und riefen immer wieder Zerwürfnisse zwischen Anwohnern hervor. Diesbezüglich sah der Pyrenäenvertrag (Art. 59) eine institutionelle Innovation vor: Eine weitere Kommission, die von 1665 bis 1668 in Figueres tagte, sollte etwaige grenzüberschreitende Streitfälle und offene Fragen insbesondere zu Privatbesitzrechten aufgreifen⁷⁰. Bis ins 19. Jahrhundert blieb die

65 So nennt Sahllins diese Phase der Verhandlung. Siehe Peter SAHLINS, *Boundaries. The making of France and Spain in the Pyrenees*, Berkeley 1989, S. 49.

66 MEAE, 37CP39, fol. 244–244, 13.04.1660, Llívia, M. Eveque d'Orange: [...] *ie m'en suis fait desja acorder vingthuit qui sont effectivement plus de cinquante car le mot que VE fut adjouter, des villages avec iurisdiction, m'en a fait gagner dix qui ne sont comptez que pour un, et ie n'ay receu que pair deux, ceux qui son en effet quatre ou cinq.*

67 Ibid.; AGS, EST, K1385 n° 53, 18.09.1660, Paris, Conde de Fuensaldaña al Rey de España; AGS, EST, K1406 n° 15, 31.08.1660, Madrid, Rey de España al Conde de Fuensaldaña; Ibid., 37CP39 fol. 277–286, 12.11.1660, Eveque d'Orange: [...] *M le Comte de Fuensaldagne a divisé ce pays en Ciudades, villas y Aldeas, a oubié d'ajouter lugares de laquelle nature est Lívia et au quel mot correspond celuy de villages, car qu mot d'aldea correspond seulement ce qu'on appelle hameau en france.*

68 Nachgedacht wurde von spanischer Seite stattdessen über eine Befestigung Puigcerdàs. Siehe AGS, EST, K1385 n° 136, 18.12.1660, Madrid, Consulta de la Junta de Estado: [...] *se tiene entendido que lo que más conviene fortificar es a Puigcerdan por está en puesto más a propósito y ser muy cercano a Lívia.*

69 ISSARTEL, *Penser la frontière au grand siècle*, (wie Anm. 58), 80. Zu einer Aufzählung der abgetretenen Orte siehe AGS, EST, K1385 n° 123a+b, Paris, 19.11.1660, Miguel de Calva y Vallgornera (*accord sur les delimitations et le fractionnement de la Cerdagne* 19.11.1660): [...] *los 33 villages que han de quedar a su majestad cristianísima en cerdanya en virtud del artículo sobre dicho serán los siguientes Carol con toda la Valle que serán con todos los lugares della por dos envío con toda su montaña y jurisdicción, que los lugares della serán también contados por dosVr. Y Flon por 1, villa nova y escaldas por uno, Dorras, Anguerina, Targasona, Palmanil egat, odelllo via, Bolquera, vilar de orcansa ,estava, Bojadanda, salsa gosa, Ro, vedimans, la Perxa, la Locadia y Lluz por uno, er, planes, caldegas y onzes por uno, Hauja, oseja, Palau, Ix. Todos los cuales sobre dichos villages con todas sus jurisdicciones y términos y dependencias.*

70 Weiterführend dazu SPEER, Grenze und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im historischen Kontext, (wie Anm. 62), S. 179 f.; sowie AGS, EST, LEG 2679, 2682 und 2683.

Pyrenäengrenze jedoch ein Ort des Konflikts und mehrere Kommissionen befassten sich mit der Grenzfrage (von 1851 bis 1869 die Commission mixte bzw. ab 1875 die Commission Internationale des Pyrénées)⁷¹. Die verschiedenen Kommissionen des Pyrenäenvertrags – so hat dies die Forschung betont – können dennoch als frühe, wenngleich nur bedingt erfolgreiche, Vorgängerinnen der Commission Internationale des Pyrénées, der bis heute bestehenden völkerrechtlichen Institution für die französisch-spanische Grenzkooperation, bezeichnet werden⁷².

Die Konferenzen von Saint-Omer, Arras, Mons und Metz 1660–1662

Parallel zu den Verhandlungen in den Pyrenäen fanden zwischen 2. November 1660 und 27. November 1662 ebenfalls Konferenzen zur Festlegung des neuen Grenzverlaufs zwischen der französischen Nordostgrenze und den Spanischen Niederlanden statt. Es tagten je zwei Kommissare für die französische und die spanische Krone: Honoré Courtin und Claude Talon verhandelten für Frankreich sowie Anthoine Colins und Eustache Wiltheim für Spanien. Durch ihre Funktion als Präsidenten der Provinzräte von Artois und Luxemburg besaßen die spanischen Verhandlungsführer bezüglich der Ortskenntnis einen deutlichen Vorteil. Sie wechselten sich bei den Verhandlungen ab und waren selten beide zugegen. Grundsätzlich galt für diese Grenzverhandlungen, dass sich die Unterhändler im Verlauf der Konferenz an der Grenze entlang bewegten und Treffen an vier verschiedenen Orten abhielten. So tagten sie zunächst in Saint-Omer, dann in Arras, anschließend in Mons und zuletzt in Metz. Die Fortbewegung an der Grenze ermöglichte es, bestimmte Grenzabschnitte einzeln in den Blick zu nehmen und ortskundige Personen in den Kommissionsverhandlungen einzubinden⁷³. Das Prinzip stellte jedoch eine Besonderheit dar, denn in den folgenden Konferenzen wurde es zugunsten fester Verhandlungsorte wieder aufgegeben.

Eröffnet wurden die Verhandlungen Anfang November 1660 in der Abtei Saint-Bertin in Saint-Omer und offene Fragen zu Bourbourg, Saint-Omer, Aire, Thérouanne, Lilliers, Hesdin und Saint-Pol verhandelt. Im Januar 1661 mussten die Verhandlungen aufgrund des kalten Winters unterbrochen werden und wurden erst am 27. Juni 1661 in der Abtei Saint-Vaast in Arras wieder aufgenommen. In Mons fanden am 17. Oktober 1661 und nach einer Unterbrechung aufgrund des Londoner Kutschenstreits von 1661⁷⁴ erneut vom 12. Juni bis 12. August 1662 Verhandlungen

71 Oscar JANÉ, La formación de la frontera del Pirineo catalano-aranés desde la época moderna: una mirada política y social, in: Susana TRUCHUELO GARCÍA, Emir REITANO (Hg.), *Las fronteras en el mundo atlántico (siglos XVI–XIX)*, La Plata 2017, (HisMundi I, 1), S. 215–249, hier S. 233.

72 SPEER, Grenze und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im historischen Kontext, (wie Anm. 62), S. 178–180.

73 *Procureurs français*: Fleurant Parmentier (Saint-Omer und Arras) und Thomas Coignet (Mons und Metz); *procuradores españoles*: Adrien de Vienne (Saint-Omer und Arras), Jacques Tiriau (Mons) und Augustin Lautzer (Metz).

74 Anlässlich des öffentlichen Einzugs des schwedischen Botschafters in London am 10.10.1661 kam es zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen Franzosen und Spaniern über die Präzedenz im Gefolge. Daraufhin wurden die Botschafter der Länder verwiesen und auch die Grenzverhandlungen pausiert. Siehe SHD, A1-166, fol. 393–394.: *Sur l'affaire arrivé a Londres entre M le Comte d'Estrades ambassadeur du Roy et le Baron de Batteville ambassadeur d'Espagne*,

statt sowie vom 6. Oktober bis 27. November 1662 in Metz. In letzteren beiden Konferenzorten ging es um die Grenzen von Luxemburg, Quesnoy, Landrecies, Philippeville, Mariemburg und Avesnes. Daniel Nordman hat darauf hingewiesen, dass somit die Reihenfolge der Artikel im Friedensvertrag abgearbeitet wurde: Artois (Art. 35), Flandern (Art. 36), Hainaut (Art. 37) und Luxemburg (Art. 38)⁷⁵. Das gemeinsame Protokoll der Grenzkommission, das unabhängig von der Vielzahl der Verhandlungsorte als ein einheitlicher Text verfasst ist, gibt längst nicht nur Aufschluss über die Verhandlungsergebnisse und die angeführten Argumente. Es beinhaltet bemerkenswerterweise auch sehr subjektive Einschätzungen der französischen Kommissare zu Verhandlungsgeschick und Charakter ihrer spanischen Verhandlungspartner sowie Reflexionen über die Loyalität von Untertanen. So berichtete Honoré Courtin, die Bevölkerung in den umstrittenen Gebieten sei prospanisch eingestellt und stünde einem Herrschaftswechsel kritisch gegenüber⁷⁶.

Die Gespräche gestalteten sich langwierig und spannungsgeladen⁷⁷. Wie auch in den Verhandlungen an der Pyrenäengrenze wurde der Vorwurf erhoben, unnötige Verzögerungen herbeizuführen; es wurde mit dem Abbruch der Kommissionsarbeit gedroht. Sukzessive wurden Listen vorgelegt, Zeugenbefragungen und Visitationen durchgeführt⁷⁸. Im Vergleich zu den anderen Grenzkonferenzen zwischen Frankreich und Spanien wurde zudem intensiviert über Grenzsteinsetzungen gesprochen. Als mögliche Demarkationen wurden in den Zusammentreffen Steine, Flüsse, Kanäle, Wege, Gräben oder Hecken gehandelt. Eine punktuelle Sichtbarmachung reichte für die Unterhändler in der Konferenz von Saint-Omer, Arras, Mons und Metz jedoch aus und sollte nur an ebenjenen Stellen vorgenommen werden, wo die Grenze sonst nicht ersichtlich oder diese den Anwohnern nicht als solche bekannt war⁷⁹. Zu diesem Zwecke wurden *officiers* – Jacques Vandermesch im Dienst der französischen Krone und Jean de Voocht im Dienst des spanischen Königs – benannt, um vor Ort mit den Anwohnern das Gespräch zu suchen. Nach ihren Untersuchungen kamen beide Gesandte zu dem Schluss, dass der Grenzverlauf in der Region um Bourbourg

sa Majesté envoya ses ordres le 16. 8bre 1661 aux Commissaires des Limites de rompre les conférences jusqu'à nouvel ordre quelle ne leur envoya qu'au mois de May de l'année suivante. Siehe zu den Präzedenzstreitigkeiten weiterführend Michael ROHRSCHNEIDER, Friedenskongress und Präzedenzstreit. Frankreich, Spanien und das Streben nach zeremoniellem Vorrang in Münster, Nijmegen und Rijswijk (1643/44–1697), in: Christoph KAMPMANN u. a. (Hg.), Bourbon – Habsburg – Oranien. Konkurrierende Modelle im dynastischen Europa um 1700, Köln, Weimar, Wien 2008, S. 228–240; zur Inszenierung der Entschuldigung durch den spanischen Gesandten in Paris siehe Isabel YETANO LAGUNA, Relaciones entre España y Francia desde la Paz de los Pirineos (1659) hasta la Guerra de Devolución (1667). La embajada del Marqués de la Fuente, Madrid 2008.

75 NORDMAN, Frontières de France, (wie Anm. 3), S. 260f.

76 SHD, A1-166, fol. 110–121, Procureur general sur le fait de la Regalle de Therouanne, envoyées par M. Courtin avec sa lettre du 16 novembre 1660.

77 Zu einzelnen Verhandlungspunkten siehe SHD, A1-166 und Ibid., A1-167 sowie NORDMAN, Frontières de France, (wie Anm. 3), S. 264–280.

78 Siehe SHD, A1-167, unfol., Proces verbal du reglement des limittes en execution du traité de paix des Pirennées du 7. novembre 1659.

79 Ibid., fol. 28, Proces verbal du reglement des limittes en execution du traité de paix des Pirennées du 7. novembre 1659: [...] il netoit pas nécessaire d'y planter des bornes pour estre la separation assez connue aux habitans.

an vielen Stellen bekannt sei und schlügen konkrete Orte vor, an denen Steine zur besseren Visualisierung angebracht werden konnten⁸⁰. Eine systematische Grenzsteinsetzung fand nicht statt, denn die starke Verwobenheit der Herrschaftsgebiete machte dies schwierig. In einem Grenzabschnitt zwischen den Vogteien Bourbourg und Cassel, in dem die Gebietsteile ineinander verschränkt waren, empfahlen die Grenzkommissare sogar, auf eine Grenzsteinsetzung zu verzichten, da diese nur Verwirrung stiften würde⁸¹. Wie die Überlegungen der Kommissare zum Bekanntheitsgrad des Grenzverlaufs zeigen, kam eine Grenze Mitte des 17. Jahrhunderts auch ohne visuelle Marker aus.

Insgesamt dauerten die Grenzverhandlungen etwas mehr als zwei Jahre und umfassten 106 offizielle Sitzungen⁸². Als die Kommission ihre Arbeit Ende November 1662 beendete, blieb die Grenze vielerorts unklar. Der Zählung von Nelly Girard d'Albissin zufolge waren nicht weniger als 280 Dörfer, zwei Festungen und ein Wald in ihrer territorialen Zugehörigkeit ungeklärt und dennoch kann bilanzierend konstatiert werden, dass über die Zugehörigkeit der relevantesten Orte entschieden worden war⁸³. Auch wenn sich die Vermittlung zwischen den Verhandlungspartnern nicht immer einfach gestaltete, hatte die Konferenz von 1660 bis 1662 insbesondere durch ihre dezentrale Arbeit entlang der Grenze viele offene Fragen zum Grenzverlauf erhellen und Beweismaterial zusammentragen können, auf das in späteren Konferenzen rekurriert wurde.

Die Konferenz am Fluss Bidassoa 1663–1667

In den Geheimartikeln des Pyrenäenfriedens 1659 war in Artikel 8 noch eine weitere Kommission vorgesehen worden. Diese sollte sich mit den Auseinandersetzungen am Grenzfluss Bidassoa zwischen Hendaye und Fuenterrabía befassen⁸⁴. Am 31. August 1663 trat die Kommission, die sich aus Henry d'Artaignan und Daniel de Bares, Sieur de Saint-Martin in Vertretung der französischen Krone und Joseph Romeu de Ferrer sowie Francisco Henriquez de Ablitas in Vertretung der spanischen Krone zusammensetzte, auf der Fasaneninsel im Fluss Bidassoa zusammen⁸⁵. Die Insel hatte sich bereits während der Verhandlungen zum Pyrenäenfrieden als Verhandlungsort

⁸⁰ Ibid., fol. 26–26, Proces verbal du reglement des limittes en execution du traité de paix des Pirennées du 7. novembre 1659.

⁸¹ Ibid., fol. 51–51, Proces verbal du reglement des limittes en execution du traité de paix des Pirennées du 7. novembre 1659: [...] *Et pour la separation de lad. Chastellenie [de Bourbourg] avec celle de Cassel, attendum qu'il paroist par le procez verbal des officiers que les limittes en sont si connues qu'il ne s'est rencontrés aucune difficulté entre eux que si on vouloit y planter des bornes il en faudroit une si grande quantité que cela causeroit plustost de la confusion que de servir a la distinctio que lon pretend faire, Nous sommes d'avis de laisser les choses comme elles sont, sauf en cas de contestation a avoir recouvers au procetz verbal desd. officiers.*

⁸² Die quantitativen Aussagen zur Anzahl der Sitzungen für diese sowie die weiteren Konferenzen an der französischen Nordostgrenze stützen sich auf HUYGHE, Les conférences aux limites, (wie Anm. 24), S. 184–187.

⁸³ GIRARD D'ALBISSIN, Genèse de la frontière franco-belge, (wie Anm. 24), S. 97.

⁸⁴ CAPDEVILA I SUBIRANA, Historia del deslinde de la frontera hispano-francesa, (wie Anm. 59), S. 80f.

⁸⁵ Carlos FERNÁNDEZ DE CASADEVANTE ROMANI, La frontera hispano-francesa y las relaciones de vecindad (especial referencia al sector fronterizo del País Vasco), Bilbao 1985, S. 162f.

bewährt, doch divergente Auffassungen über den Verhandlungsgegenstand der Konferenz führten in diesem Fall zu einem Scheitern der Verhandlungen, denn die französischen Kommissare hatten die Anweisung erhalten, die Hälfte des Flusses zu fordern, während die spanischen Kommissare lediglich die Nutzungsrechte bezüglich Schifffahrt und Fischfang verhandeln sollten.

Um die Auseinandersetzungen am Grenzfluss besser verstehen zu können, lohnt sich ein Blick auf die Vorgeschichte, denn der Konflikt, den die Kommissare laut Friedensvertrag beheben sollten, schwelte bereits seit langem. 1458 war es zum ersten Mal zwischen den Bewohnern beider Flusseiten zu einem ernsten Zwischenfall aufgrund einer von den Bewohnern Hendayes errichteten Befestigungsanlage an der Flussmündung gekommen, was in spanischer Lesart eine Zu widerhandlung gegen Souveränitätsrechte darstellte⁸⁶. Wegen anhaltender Auseinandersetzungen war am 10. April 1510 eine provisorische Sentenz verfasst worden, die den Bewohnern beider Seiten die Nutzung des Flusses einräumte, für die französischen Anwohner aber Einschränkungen vorsah. Die Einwohner von Hendaye durften keine Boote mit Kiel verwenden⁸⁷, was sich für den Fischfang nachteilig auswirkte. Letztendlich waren es somit Auseinandersetzungen um wirtschaftliche Ressourcen, die zwischen den Anwohnern beider Uferseiten zu Verwerfungen geführt hatten.

Die Souveränitätsrechte auf dem Grenzfluss im Rahmen der Kommission nach dem Pyrenäenfrieden neu verhandeln zu lassen, konnte aufgrund der veränderten Machtkonstellation für Ludwig XIV. nur vorteilhaft sein. In einer Denkschrift des französischen Botschafters in Madrid vom 7. Juli 1662 an den Duque de Medina heißt es deshalb: *Les Commissaires ont été obligés d'entrer dans une question plus haute, mais décisive, savoir, qui estoit le seigneur direct et propriétaire de la rivière [...]*⁸⁸. Streng genommen als Kommission zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Untertanen konzipiert, wurde die Kommission am Fluss Bidassoa damit einseitig mit einer Grenzfrage betraut.⁸⁹

Die Divergenz über Verhandlungsgegenstand und über unterschiedliche Zielsetzungen hemmten jedwede Verhandlung. Zwar wurden die Mandate immer wieder erneuert und man versicherte sich gegenseitig, zu einer Einigung zu gelangen, ohne dass jedoch tatsächliche Verhandlungsfortschritte erzielt wurden⁹⁰. Verzögerungen ergaben sich auch durch den langsamen Bau der Verhandlungshütte als Tagungsstätte in der Mitte der Insel⁹¹ und krankheitsbedingte Unpässlichkeiten der Diplomaten⁹². Ab 1664 findet sich in den französischen Korrespondenzen die Formulierung *deux frontières*, die jede Uferseite als Grenze deklarierte und den Fluss als gemeinschaftliche Zone dazwischen sah⁹³. Im spanischen Grenzdiskurs wurde dieser räumliche

86 Ibid., S. 156 f.

87 Ibid., S. 159 f.

88 MEAE, FL Espagne 7, fol. 38–45, Mémoire présenté à Mr de Duc de Medina le 7e Juillet 1662 par Monsieur l'Archevêque d'Ambrun Ambassadeur en Espagne pour sa majesté.

89 Ibid., 37CP46, fol. 136–136, 14.02.1663, Paris, Copie Lionne à Sr de St. Martin: *Il faut aller à la source des différens [...]*.

90 Siehe MEAE, 37CP48, fol. 126–128, 10.09.1664, Hendaye, Artagnan & St. Martin Bares à Lionne.

91 Ibid., 37CP44, fol. 248, 18.12.1662, Hendaye, Abbé de St. Martin Bares.

92 AGS, EST, K1670, n° 92, 23.08.1663, notes échangées entre les commissaires français et espagnols.

93 Siehe beispielsweise Formulierungen wie MEAE, 37CP51, fol. 335–336, 17.10.1665, Hendaye,

Zugriff nicht aufgenommen und damit scheiterte auch der Versuch, die Verhandlungen über die Induktion eines anderen Raumkonzepts, das statt einer Grenze zwei Grenzen postulierte, voranzubringen. Folglich hielten auch die Differenzen zwischen den Unterhändlern an. Darüber hinaus führten der erneute Bau eines Turmes in Hendaye 1663, der als Gegenstück zu einem bereits existierenden Turm in Fuenterrabía die Kontrolle über den Fluss ermöglichen sollte⁹⁴, das Abtragen von Sand auf der Flusseite von Fuenterrabía durch die dortigen Anwohner⁹⁵ sowie Auseinandersetzungen zum Walfang 1666 zu weiteren Verwerfungen⁹⁶.

Im selben Jahr wurde Joseph Romeu de Ferrer durch einen neuen Kommissar, Martin Badaran de Osinalde, ersetzt. Dieser traf erst mit großer Verzögerung am Verhandlungsort ein, sodass zeitweise kein spanischer Kommissar vor Ort war, da Henriquez de Abilitas nach Pamplona abgereist war⁹⁷. Trotz einiger offizieller Verhandlungssitzungen und weiterer informeller Treffen blieben die Interessen so weit auseinander, dass die Kommission 1667 aufgelöst wurde. Beide Monarchien beharrten auf ihrem Standpunkt. Aus spanischer Sicht galt nach wie vor die Überzeugung, dass keinerlei Änderung (*nobedad niguna*) bezüglich der Situation am Grenzfluss vorgenommen werde⁹⁸. Frankreich proklamierte in einer unilateralen Sentenz hingegen, dass die Mitte des Flusses schon immer die Grenze zwischen beiden Monarchien gewesen sei und die Nutzung des Flusses gemeinschaftlich zu erfolgen habe⁹⁹.

Obwohl die Grenzkommissare viele Informationen zu den Konflikten, deren Vorgeschichte und der Situation vor Ort zutage fördern konnten und sogar Verhandlungstreffen stattfanden, kam es durch die unterschiedliche Interessenslage weder zu einer Vermittlung noch einer einvernehmlichen Zuteilung von Souveränitätsrechten auf dem Grenzfluss. Das Scheitern der Kommissionsverhandlungen führte dazu, dass die Übergriffe und Auseinandersetzung am Grenzfluss andauerten. Erst 1685 wurde ein Abkommen zwischen beiden Monarchien geschlossen, das Fischfang- und Schifffahrtsrechte auf dem Bidassoa regelte¹⁰⁰.

Artagnan & St. Martin Bares à Lione: [...] *Et afin de pouvoir maintenir de nostre costé ces deux frontieres en bonne correspondance suivant le desir ques a majesté en avoit tousjours eu.*; Ibid., 37CP51, fol. 409–410, 28.11.1665, Hendaye, Artagnan & St. Martin Bares à Lione: [...] *regler les limites de ces deux frontieres et decider les differends des habitans dicelles.*

⁹⁴ Ibid., 37CP47, fol. 294–297, 05.09.1663, Hendaye, Artagnan & St. Martin Bares à Lione.

⁹⁵ Dies erfolgte – so die französischen Kommissare – *pour attirer le grand canal de la Riviere de leur costé*. Siehe Ibid., 37CP50, fol. 431–431, 29.04.1665, Hendaye, Artagnan & St. Martin Bares à Lione.

⁹⁶ Ibid., 37CP52, fol. 68–68, 27.01.1666, Hendaye, Artagnan & St. Martin Bares à Lione.

⁹⁷ Ibid., 37CP52, fol. 13–14, 13.01.1666, Hendaye, Acte de sommation fait a don Joseph Romeus de Ferrer.

⁹⁸ CAPDEVILA I SUBIRANA, Historia del deslinde de la frontera hispano-francesa, (wie Anm. 59), S. 81.

⁹⁹ MEAE, FL Espagne 7, fol. 670–671, Druck der Sentence vom 26.02.1667.

¹⁰⁰ MEAE, TRA1650002, 19.10.1685, Traité de Convention pour la liberté de la Pesche & de la Navigation dans la Riviere de Bidassoa.

Die Konferenz von Lille 1668–1672

Im Frieden von Aachen im Jahre 1668, der den Devolutionskrieg beendete, wurde erneut auf das Instrument der Grenzkommissionen zurückgegriffen. Dies erfolgte mit expliziter Referenz auf den Pyrenäenfrieden, der ebenfalls schon Grenzkommissionen vorgesehen hatte. Die Abtretungen an der Nordostgrenze Frankreichs zu den Spanischen Niederlanden zu konkretisieren, lag nun wieder in den Händen der Grenzkommissare. Waren in den anderen Grenzkonferenzen zwischen Frankreich und Spanien im 17. Jahrhundert jeweils zwei Kommissare pro Verhandlungsseite entsandt worden, zeichnete sich die Konferenz von Lille 1668 bis 1672 dadurch aus, dass jeweils drei Kommissare pro Seite entsandt wurden. Im Namen des französischen Königs Ludwig XIV. verhandelten Honoré Courtin, der nicht nur in den Verhandlungen zum Pyrenäenfrieden Mazarin beratend zur Seite gestanden hatte, sondern bereits in der Kommission 1660 bis 1662 als Grenzkommissar beauftragt worden war, Paul Barillon d'Amencourt, *intendant de la justice, police et finances* in Artois, Hainaut und Picardie sowie Michel Le Peletier de Souzy, Intendant von Lille, Douai, Tournai und Orchies. Für den spanischen König Karl II. verhandelten Jean-Baptiste Brouchoven, Baron den Bergeyck, der auf dem Kongress in Aachen zugegen gewesen war, Leon Jean de Pape, Mitglied des Stadtrats von Brüssel, und Laurent de Houyines, Mitglied des Geheimen Rats des Königs. Die Kommission trat am 23. November 1668 zusammen und tagte bis zum 19. Januar 1672. Sie war mit der Dauer von über drei Jahren die längste der abgehaltenen Grenzkonferenzen an der Grenze zwischen Frankreich und den Spanischen Niederlanden. Offizielle Sitzungen – nämlich 51 – gab es hingegen deutlich weniger als in der vorangegangenen Konferenz¹⁰¹.

Bereits zu Beginn der Konferenz herrschte Uneinigkeit zwischen den Verhandlungsführern über die gegenseitige Vorlage der Prätentionslisten mit Gebietsansprüchen. Dieses bereits etablierte Listenverfahren war während der Konferenzen von Saint-Omer, Arras, Mons und Metz dahingehend angewendet worden, dass die Listen sukzessive je nach Grenzabschnitt vorgelegt wurden. Auf dieses Prozedere beriefen sich nun die französischen Grenzkommissare, während die spanische Seite eine Gesamtvorlage aller Listen forderte. Da das Prinzip der verschiedenen Verhandlungsorte aufgegeben worden war, schien auch eine gleichzeitige Bekanntmachung aller Gebietsforderungen naheliegend¹⁰². Verhandelt wurden die Besitzrechte von Lille, Binche, Courtrai, Oudenarde, Tournai und Tournaisis. Auch wenn im Protokoll der Grenzverhandlungen die einzelnen Vogteien nacheinander aufgeführt sind, wurden diese parallel verhandelt. Dabei rückte auch die Frage, wie mit Befestigungsanlagen umzugehen sei, mehrmals in den Fokus¹⁰³. Zudem kam es zu großen Differenzen über Gegenprätentionen, die von spanischer Seite vorgelegt wurden, sowie über Verhandlungspunkte, die über territoriale Fragen hinausgingen.

101 HUYGHE, Les conférences aux limites, (wie Anm. 24), S. 184–187.

102 SHD, A1-230, unfol., 19.01.1672, Lille, Proces verbal des limites en execution du traité d'Aix la Chapelle.

103 AGS, EST, LEG 2113, n° 6, Relacion por menor de lo que ha passado y tratado en la conferencia de Lila desde el principio della hasta oy 4 de Diciembre 1669.

Einig war man sich hingegen darüber, dass derjenige, der einen Gebietsanspruch formulierte, die Beweislast zugunsten der Forderung trug¹⁰⁴. Der Zugang zu Beweismaterial, insbesondere in der Chambre des comptes in Lille, gestaltete sich für die spanischen Kommissare allerdings schwierig und wurde mehrmals eingefordert. Zwar zeigte sich die französische Seite bereit, Abschriften von bestimmten Dokumenten anfertigen zu lassen, uneingeschränkter Zugang zu den Dokumenten wurde hingegen nicht gewährt¹⁰⁵.

In Anbetracht der Verzögerungen, die sich in den Verhandlungen ergaben, wurde ab dem Frühjahr 1669 über die Zuziehung von Schiedsrichtern nachgedacht¹⁰⁶. Am 10. April 1670 stimmte Spanien letztlich der Entscheidung zu, Schweden und England als Schlichter hinzuzuziehen, doch auch diese Verhandlungen verzögerten sich¹⁰⁷. Als die Kommissionsverhandlungen am 19. Januar 1672 abgeschlossen wurden, waren insgesamt ungeklärte Zugehörigkeiten und Besitzrechte zu 719 Weilern besprochen worden. In 604 Fällen konnte eine Einigung getroffen werden, bei mehr als 100 Orten blieb die territoriale Zugehörigkeit jedoch offen und es wurden unterschiedliche Stellungnahmen veröffentlicht. So kommt die Rechtshistorikerin Nelly Girard d'Albissin in ihrer Bewertung der Kommissionsarbeit zu dem Schluss, die Grenzen seien 1672 ungeklärter als je zuvor gewesen¹⁰⁸. Strategisch wichtige Punkte wie die Festung von Lynck, die Städte Mortagne und Saint-Armand sowie die Schleusen von Nieuwport blieben offene Verhandlungspunkte¹⁰⁹. Die nicht geklärten territorialen Fragen wurden vielfach in der nächsten Konferenz oder in anderweitigen Verhandlungen aufgegriffen. Eine Einigung über gemeinsame Nutzungsrechte des Waldes von Mormal, der wichtige Holzressourcen bot, konnte beispielsweise im Juni 1672 erzielt werden¹¹⁰. Kurz zuvor war der Holländische Krieg ausgebrochen, in dem sich beide Monarchien schließlich wiederum militärisch gegenüberstanden.

Zu einem besseren Verstehen hatten die Grenzverhandlungen möglicherweise beitragen können und vermittelnd ihre Funktion immerhin dahingehend erfüllen können, dass das Thema der grenzbezogenen Fragen in der Kommission bis zum nächsten

104 SHD, A1-230, unfol., 19.01.1672, Lille, Proces verbal des limites en execution du traité d'Aix la Chapelle.

105 AGS, EST, LEG 2113, fol. 22, Relation de ce qui s'est passé en la Conference de Lille pour parvenir a l'execution du traité de Paix d'aix la Chapelle jusques au 4 de juing 1669, fait a Lille le 6 Juin 1669 soubsignez Brouchouven B. de Bergeyck, J Houyne et L de Pape; SHD, A1-230, unfol., 08.04.1669; AGR CE 253 unfol., 23.10.1669, Lille, Bergeyck, Hoynes et de Pape.

106 England, Schweden und die Vereinigten Niederlande sowie der Kaiser standen zur Debatte. AGS, EST, LEG 2114, fol. 7, 08.03.1670, Madrid, Consulta del Consejo de Estado; Ibid., EST, LEG 2114, fol. 17; AGR, CE 253 unfol., 30.10.1669, Commissaires à Connestable; AGS, EST, LEG 2114, fol. 7, 08.03.1670 Madrid, Consulta del Consejo de Estado. Siehe zu Schiedsrichtern in Friedensverhandlungen weiterführend Michael ROHRSCHNEIDER, Friedensvermittler und Schiedsgerichtsbarkeit, in: Irene DINGEL u.a. (Hg.), Handbuch Frieden (wie Anm. 47), S. 473–490.

107 GIRARD D'ALBISSIN, Genèse de la frontière franco-belge, (wie Anm. 24), S. 130.

108 Ibid., S. 156.

109 AGS, EST, LEG 2111, fol. 91, Compendio de los Procesos verbales pendientes, y indecisos en la conferencia de Lila.

110 MEAE, TRA16760002, 16.06.1672, Convention relative à la jouissance réciproque de forêt de Mourmal.

Kriegsausbruch ausgelagert war. Ihre verteilende Funktion vermochte die Grenzkommission von 1668–1672 nur eingeschränkt zu leisten und dort, wo es zu Grenzverschiebungen kam, war dies fast ausschließlich zulasten Spaniens.

Die Konferenz von Courtrai 1679–1682

Nach Beendigung des Holländischen Krieges im Frieden von Nimwegen 1678 wurden zur »Ausführung des Vertrages« erneut Kommissare bestellt.¹¹¹ In Courtrai, das seit dem Frieden von Aachen französisches Territorium gewesen war und im Frieden von Nimwegen wieder an Spanien zurückgegeben wurde, tagte die Kommission seit dem 20. Dezember 1679, bis ihre Arbeit am 25. März 1682 abgebrochen wurde. Als französischer Kommissar war erneut Michel Le Peletier de Souzy ernannt worden, der bereits in der vorhergehenden Konferenz gedient hatte, aber nicht in Courtrai zugegen war. Der zweite Kommissar, Michel-Ange de Vuordern, seit September 1679 Intendant von Flandern, führte die Verhandlungen de facto alleine. Sowohl er als auch einer der spanischen Kommissare, Jean Libert Vaes, Mitglied im Provinzrat von Brabant, hatte bereits von 1676 bis 1678 in der Konferenz von Deinze finanzielle Streitfragen verhandelt. Sie brachten somit diplomatische Erfahrung und Kenntnis über die Verhandlungspartner mit¹¹². Der Präsident des Rates von Saint-Omer, Monsieur Simon, war als zweiter Kommissar für die spanische Verhandlungsseite ernannt worden.

Bereits zu Beginn der Kommissionsverhandlungen bemängelten die französischen Kommissare, dass Karl II. in den Vollmachten der spanischen Kommissare den Titel duque de Borgoña führte¹¹³. Die spanischen Kommissare argumentierten, dass dieser Titel Bestandteil aller Friedens- und Heiratsverträge sei und offizielle Konferenzsitzungen wurden durch die Weigerung, auf den Titel zu verzichten, ausgesetzt¹¹⁴. Informelle Begegnungen, so belegen es die Aufzeichnungen de Vuordens in seinem »Journal de la conférence«, fanden zwischen den Diplomaten zu Abendesseneinladungen oder nach dem Besuch der Heiligen Messe dennoch statt¹¹⁵. Am 13. Januar 1680 übermittelten die französischen Verhandlungsführer ein Ultimatum verbunden mit der Drohung, die Gebiete zu besetzen, falls man vonseiten Spaniens nicht binnen eines »angemessenen Zeitraums« (*temps competent*) Vollmachten ohne den Titel vorlegen würde¹¹⁶. Nachdem weitere Zeit verstrichen war, wurde im September 1680

¹¹¹ Die Formulierung *exécution du traité/ejecución del tratado* in den jeweiligen Kommissarien und weiterer Korrespondenz verweist auf die enge Gebundenheit der Konferenzen an die Friedensverträge. Vgl. SHD, A1-649 n° 8, 09.01.1680, Extrait du Journal de la Conference au sujet des Limites en execution du traité de Nimegues.

¹¹² Siehe dazu Lucien BÉLY, Une nouvelle frontière. Ruptures sociales, fractures juridiques et cassures économiques au Nord du royaume de France (VII^e–XVIII^e siècle), in: Jean-Pierre JESSENNE (Hg.), L'image de l'autre dans l'Europe du Nord-Ouest à travers l'histoire, Lille 1996, S. 75–84, hier S. 78.

¹¹³ SHD, A1-649, n° 2, 02.01.1680, Lille, Le Peletier.

¹¹⁴ ADN, C Lim. 4, fol. 10–4, 14.01.1680, Commissaires d'Espagne pour prouver que le Roy leur maistre pouvoit prendre la qualité de Duc de Bourgogne.

¹¹⁵ SHD, A1-649, n° 18, 12.01.1680, Courtrai, Woerden; ibid., n° 86, 29.06.1680, Courtrai, Woerden.

¹¹⁶ Ibid., n° 83, 03.05.1680, Woerden à Louvois; sowie zur Kriegsdrohung AGS, EST, K1647, n° 93, 19.06.1680, Madrid, Aviso del Consejo de Estado al Rey de España.

der spanische Kommissar Simon durch Jean-Baptiste Christyn ersetzt, welcher nicht nur im Geheimen Rat des Königs gedient hatte, sondern auch als dritter Bevollmächtigter auf dem Kongress in Nimwegen diplomatische Erfahrung gesammelt hatte. Diese Abberufung kann als Versuch interpretiert werden, das Ultimatum zu umgehen¹¹⁷. Als der neue Kommissar Christyn endlich am Verhandlungsort eintraf, war jedoch der französische Kommissar Le Peletier gerade auf einer Reise¹¹⁸. Die seit Beginn der Konferenz von Frankreich gezielt intendierten Verzögerungen waren damit jedoch noch nicht erschöpft, denn als die spanischen Kommissare letztlich neue Vollmachten vorlegten, führte weiterhin Kritik am enthaltenen Siegel mit dem burgundischen Wappen zu französischen Protesten. So erwies sich die Kommission als handlungsunfähig. Auch der französische Vorschlag, England als Schiedsrichter hinzuzuziehen wurde wegen Parteilichkeit nicht von den spanischen Kommissaren angenommen.

Statt der Grenzkommissare waren es die Intendanten der Provinzen, die sich in dieser Phase der Festlegung und Sichtbarmachung der Grenzen ihrer Zuständigkeitsbereiche annahmen und dabei teils nicht davor zurückschreckten, unabgesprochen Tatsachen zu schaffen¹¹⁹. Dies steht mitunter im Kontext der Reunionspolitik, die die »Wiedereingliederungen« von denjenigen Gebieten und Plätzen in das französische Krongut vorsah, auf die Ludwig XIV. unter Berufung auf unklare Bestimmungen der Friedensverträge von Westfalen, Aachen und Nimwegen Anspruch erhob¹²⁰. Aus einer Position militärischer Überlegenheit verfolgte Ludwig XIV. eine aggressive Politik, die sich auf diplomatischer Ebene in der Lähmung der Verhandlungen im Zuge der Grenzkonferenz und militärisch in der Abriegelung Luxemburgs zwischen September 1681 und März 1682 äußerte¹²¹. Zwar wurde die Belagerung Luxemburgs im März 1682 aufgehoben, doch gleichzeitig wies Ludwig XIV. seine Kommissare an, sich aus der Konferenz in Courtrai zurückzuziehen. Ein gemeinsamer Bericht zur Grenzkonferenz von Courtrai, die sich über zwei Jahre und drei Monate erstreckte, aber mit 42 Sitzungen wenig offizielle Treffen zu verzeichnen hatte, wurde durch den Abbruch der Konferenz nicht verfasst.

¹¹⁷ Huyghe, *Les conférences aux limites*, (wie Anm. 25), S. 120.

¹¹⁸ SHD, A1-649, n° 123, 03.12.1680, Mr de Woerden.

¹¹⁹ Intendant Faultrier ließ beispielsweise Grenzfähle in der Region Namur setzen, was zu Verwerfungen mit der spanischen Krone führte. Siehe dazu das Abkommen von 1687: MEAEF, TRA16870001, 04.01.1687, *Convention de délimination territoriale dans la région de Namur*.

¹²⁰ Französische Sondergerichte, die sogenannten Reunionskammern, prüften die Gebietsforderungen und erließen Urteile, die dann notfalls mit Waffengewalt vollstreckt wurden. Siehe zur Reunionspolitik MALETTKE, Hegemonie, multipolares System, Gleichgewicht, (wie Anm. 48), S. 388; sowie Bertrand JEANMOUGIN, Louis XIV à la conquête des Pays-Bas espagnols. La guerre oubliée 1678–1684, Paris 2005 (*Campagnes & stratégies Les grandes batailles*, 53), S. 23.

¹²¹ Die Zuständigkeit für die Grenzkonferenzen war in Frankreich vor dieser Konferenz vom Außenministerium an das Kriegsministerium übergegangen. Zur Rolle Louvois' siehe weiterführend Jean-Philippe CÉNAT, Louvois. Le double de Louis XIV, Paris 2015, S. 358–368.

Die Konferenz von Lille 1698–1699

Nach dem Frieden von Rijswijk 1697 wurde Lille ein weiteres Mal Tagungsort einer Grenzkonferenz zwischen Frankreich und Spanien. Wiederum waren je zwei Kommissare beider Monarchien beauftragt, territoriale Klärungen bezüglich des Grenzverlaufs vorzunehmen. Diese letzte Grenzkonferenz des 17. Jahrhunderts zeichnet sich gegenüber den anderen Konferenzen dadurch aus, dass gleich zu Beginn eine konkrete Anzahl, und zwar genau 82 Orte, vorgegeben war, deren Zugehörigkeit es zu klären galt. Dreux Louis Bagnols, Staatsratsmitglied und Intendant von Flandern, sowie Daniel François Voisin, Staatsratsmitglied und Intendant des Hainaut, verhandelten im Auftrag Ludwigs XIV. mit den von Karl II. entsandten Kommissaren Louis Alexandre Scoccart, Graf von Tirimont, und Jacinto Maria de Brouckhoven, Graf von Bourkowe. Die Konferenz erstreckte sich vom 26. Juni 1698 bis zum 3. Dezember 1699 und wurde mit dem Vertrag von Lille abgeschlossen. Es zeigt sich hier eine deutliche Fokussierung auf inhaltliche Fragen, wenngleich der Umstand, dass die Vollmachten der spanischen Kommissare nicht vom spanischen König, sondern lediglich vom Gouverneur der Spanischen Niederlande gezeichnet waren, zu Beginn Proteste der französischen Kommissare auslöste. Am 12. September 1698 trafen die neuen Vollmachten aus Madrid ein und die Konferenz konnte fortgesetzt werden¹²². Viele Fragen der Zugehörigkeit, die in früheren Konferenzen nicht geklärt worden waren – wie beispielsweise die Zugehörigkeit von Rodemack –, wurden nun wieder aufgegriffen.

Im Vergleich zu den anderen Grenzkonferenzen zwischen Frankreich und Spanien im 17. Jahrhundert weist die Konferenz von Lille 1698–1699 einige erwähnenswerte Entwicklungen auf. Zum einen wurden neben territorialen Fragen Zahlungsleistungen verhandelt, welche die Kommissare teils vorrangig zu beschäftigen schienen¹²³. Zweitens fanden parallele Verhandlungen zwischen Spanien und dem Fürstentum Lüttich statt, da auch hier offene territoriale Fragen bestanden. Im Gefüge der Verhandlungspartner wurde dieser dritte Herrscher von französischer Seite berücksichtigt und Verhandlungsstrategien in der Kommissionsarbeit daraufhin abgestimmt¹²⁴. Drittens wurden in dieser Konferenz deutlich häufiger Karten zur Visualisierung und Klärung des Verhandlungsgegenstandes herangezogen. Zwar waren in den anderen Konferenzen Skizzen und kartographische Darstellungen zu Informationszwecken herangezogen worden, in der Konferenz von Lille war hingegen neu, dass eine Karte angefordert wurde, die beiden Seiten vorlag und als Verhandlungsbasis diente¹²⁵. Zuletzt soll noch auf die Auflösung von Enklaven hingewiesen werden, die zwar in den vorangegangenen Konferenzen intendiert, aber zu diesem Zeitpunkt nicht vertraglich fixiert war. Diese Verwobenheit und Durchziehung mit Enklaven und Exklaven aufzulösen, wurde in der Konferenz von Lille zum Ziel erklärt¹²⁶.

122 SHD, A1-1455, n° 36, 12.11.1698, Commission de Mrs les Commissaires d'Espagne.

123 Siehe ibid., n° 47, n° 51, n° 141.

124 Ibid., n° 95, Avril 1699, Lille, Commissaires de France.

125 Ibid., n° 92, 05.04.1699, Lille, Lettre de M Bagnol à M Barbesieux.

126 SHD, A1-1449, n° 88, Supplément aux Instructions qui ont été données aux Commissaires des Limites sur la Reunion, Echange ou Cession que le Roy demande des Terres de beaumont et de

Die Konferenz fand am 3. Dezember 1699 im Vertrag von Lille ihren Abschluss. Er legte fest, dass Renaix und Watervliet zurück an die spanische Krone fielen, während die französische Souveränität über Merville, La Motte-aux-Bains, Templemars, Vendeville, Roulers, Loo und Givet anerkannt wurde¹²⁷. Dieser Abschluss der Grenzverhandlungen durch einen Vertrag stellte für die Grenzverhandlungen an der französischen Nordostgrenze zu den Spanischen Niederlanden eine Neuerung dar. Da die Grenzprotokolle beidseitig gezeichnet worden waren, war bis dahin ein Abschluss in Form eines Vertrages nur 1660 für die Verhandlungen von Céret und Llivia an der Pyrenäengrenze zur Anwendung gekommen.

Fazit

Wie die Konferenz von Courtrai eindrücklich zeigt, wurden nicht alle Grenzkonferenzen zwischen Frankreich und Spanien im 17. Jahrhundert erfolgreich abgeschlossen. Oft blieben Grenzabschnitte ungeklärt und die Verhandlungen der Kommissionen gestalteten sich langwierig und mühsam. Grundherrliche Strukturen überdauerten lange und konkurrierten mit Konzepten territorialer Staatlichkeit. Die Kommissionen trugen dennoch alle auf ihre Weise zur Konkretisierung des Grenzverlaufes und zur Gestaltung der zwischenstaatlichen Beziehungen bei. Sie halfen, durch die Zusammenstellung von Beweisen und die Informationsgenerierung, die Grenze zu verstehen. Durch die institutionalisierte und systematisch eingesetzte Form der Grenzkommissionen waren sie bei der Vermittlung zwischen Frankreich und Spanien zu einem wichtigen Instrument zwischenstaatlicher Beziehungen geworden. Qua Amt trugen sie – unterschiedlich erfolgreich, aber im Zuge der vielen Konferenzen nachhaltig – zur Verteilung territorialer Besitzungen bei.

Durch ihr breit gefächertes Aufgabenspektrum (verstehen, vermitteln, verteilen) kam den Grenzkommissionen im 17. Jahrhundert eine wichtige Funktion im Prozess sich territorial konstituierender Staatlichkeit zu. Eine zunehmende Spezialisierung führte dazu, dass im 18. Jahrhundert zunehmend Landvermesser, Techniker und Ingenieure im Grenzfindungs- und Grenzziehungsprozess herangezogen wurden¹²⁸. In dieser Entwicklung sieht Achim Landwehr auch einen entscheidenden Schritt, Grenzen nun nicht mehr zu finden, sondern zu machen¹²⁹. Die französisch-spanischen Grenzkonferenzen zwischen 1660 und 1699 lassen sich am Übergang dieser beiden Herangehensweisen verorten. Während in den Konferenzen der Mitte des 17. Jahrhunderts ein Nicht-Auffinden der Grenze oft dazu führte, den Grenzverlauf unbestimmt zu lassen, mehrten sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts Bestrebungen, Arrondierungen vorzunehmen, Enklaven aufzulösen und militärisch sowie wirtschaftlich für die Handelswege günstige Grenzen zu schaffen. Der Übergang war freilich ein langsamer Prozess, in dem sich die Herangehensweise und die Vorstellung dessen, was Grenzkommissionen zu leisten hatten, änderten.

Chimay, comme Enclaves qui interrompent la communication des Siennes, suivant l’Article XIV du Traité de Nimegue confirmé par celui de Riswick.

¹²⁷ Zu einer vollständigen Auflistung siehe MEAE, TRA16990003, 03.12.1699, Convention de délimitation territoriale et de cession de territoires.

¹²⁸ Siehe hierzu RUTZ, Die Beschreibung des Raums, (wie Anm. 12).

¹²⁹ LANDWEHR, Die Zeichen der Natur lesen, (wie Anm. 43), S. 139.

